

## **Resolution der Landesmitgliederversammlung des Deutschen Kinderschutzbundes in Bayern am 11.11.2006 zur Diskussion um Kindesvernachlässigung und Misshandlung**

Bereits am 18.3.1986 fand auf Betreiben des Deutschen Kinderschutzbundes eine Expertenanhörung zum Thema "Soziale Gerechtigkeit für benachteiligte Kinder" in Bonn statt. Die damals gewonnenen Erkenntnisse wurden bisher nicht umgesetzt. Es bleibt festzustellen, dass sich die Situation der Kinder nicht verbessert, sondern verschlechtert hat.

Der Tod des Kindes Kevin in Bremen und die beinahe Tötung des Kindes Kevin in München haben zum wiederholten Mal zu einer umfangreichen öffentlichen Debatte geführt. Seit dem Tod des Kindes sind 4 Wochen vergangen.

**Da sich keine Veränderungen abzeichnen, stellt der Deutsche Kinderschutzbund folgende Fragen:**

### **An die Landespolitik:**

- Welche Ziele setzt sich die Staatsregierung hinsichtlich der Unterstützung von Familien und des Schutzes von Kindern?
- Warum sind die Schuleingangsuntersuchungen trotz mangelnder Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen durch Migrantenkinder ersatzlos gestrichen worden?

### **An die politisch Verantwortlichen in Kommunen und Landkreisen:**

- Wurden flächendeckend die gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfserhebungen hinsichtlich der Kinderbetreuung durchgeführt?  
Gibt es Ergebnisse? Wenn ja, welche?
- Wie wird der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz hinsichtlich der personellen Ausstattung der Jugendämter gewährleistet?
- Wie hoch ist der prozentuale Anteil am Gesamtbudget der Kinder- und Jugendhilfe, der für Präventionsmaßnahmen und frühe Hilfen ausgegeben wird?
- Was wird getan, um Familien unmittelbar, individuell und direkt zu erreichen und nachhaltig zu unterstützen?
- Ist nach Einführung der Hartz-IV-Gesetzgebung die Anzahl der Kinder, die in *prekären* Familienverhältnissen leben, noch bekannt?
- Wann wurden diese Familien zuletzt besucht?

### **Der Deutsche Kinderschutzbund fordert alle Verantwortlichen in Politik und Sozialen Diensten auf,**

- die Rechte der Kinder, die bereits im GG im SGB VIII sowie insbesondere in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes niedergelegt wurden, zu beachten und für deren Umsetzung Sorge zu tragen.
- Präventionsmaßnahmen und frühe Hilfen unverzüglich direkt und unmittelbar für die Familien und Kinder zu etablieren.
- in Menschen zu investieren, die Kinder und Familien unterstützen.

„Wenn man nicht macht, was man erkannt hat, dann kann man eines Tages auch nicht mehr erkennen, was zu machen ist. ....“ (H. E. Richter)